

Aufhebung des Studiengangs Politische Ökonomie

Stand: Herbstsemester 2017

Die Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Politische Ökonomie ist bereits nicht mehr möglich, den Master-Studiengang wird man letztmals im Frühjahrssemester 2019 beginnen können. Beide Studiengänge laufen somit in den nächsten Jahren aus. Die Lehrveranstaltungen und Abschlussmöglichkeiten werden deshalb nur bis zu gewissen Fristen aufrechterhalten. Dieses Merkblatt informiert die Studierenden der Politischen Ökonomie über die Übergangsfristen und ihren Anspruch auf Abschluss des Studiums.

1. Fristen

Die Übergangsfristen entsprechen der Regelstudienzeit plus einer zusätzlichen Frist, gerechnet ab dem letzten möglichen Immatrikulationszeitpunkt. Diese zusätzliche Frist beträgt für den Bachelor vier und für den Master drei Semester. Somit wird die Abschlussmöglichkeit **für Bachelor-Studierende bis zum Herbstsemester 2020 und für Master-Studierende bis zum Frühjahrssemester 2022 garantiert**. Die zusätzliche Frist soll dafür sorgen, dass möglichst alle Studierenden ihr angestrebtes Diplom erlangen können.

	Immatrikulation möglich bis	Abschluss möglich bis	Letzter Anmeldetermin Abschlussverfahren
Bachelor	Frühjahrssemester 2016	Herbstsemester 2020	Mai 2020
Master	Frühjahrssemester 2019	Frühjahrssemester 2022	Juli 2021

Mit dem Ende dieser Übergangsfristen und ohne zusätzlichen Antrag auf Fristverlängerung (s.u.) erfolgt eine administrative Exmatrikulation. Das Studium in Politischer Ökonomie kann nicht mehr weitergeführt werden. Nicht bestandene Leistungen können nicht mehr wiederholt werden. Ausgenommen bleiben die Bestandteile des Bachelor- oder Masterverfahrens (Prüfungen und Abschlussarbeit). Diese können auch nach Ablauf der Frist einmalig im darauffolgenden Semester wiederholt werden (gemäss §42 der Studien- und Prüfungsordnung der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät). Aufgrund dieser Konsequenzen ist es wichtig, die zu erbringenden Studienleistungen sowie das Abschlussverfahren langfristig zu planen. Einzuhalten sind insbesondere die [Anmeldetermine](#) für das Abschlussverfahren, sowie die Fristen für die Korrektur von Seminararbeiten (beachten Sie dazu Abschnitt 2.1 im [Leitfaden zum Verfassen von schriftlichen Arbeiten](#)). Bei Fragen oder Unsicherheiten steht die [Studienberatung der WF](#) zur Verfügung.

2. Fristverlängerung

Um Härtefälle zu vermeiden kann im Einzelfall eine Verlängerung der gesetzten Frist geprüft werden. Dafür müssen triftige Gründe vorliegen, wie beispielsweise eine schwerwiegende Erkrankung, Mutterschutz/Elternzeit oder die Pflege von nahen Angehörigen. Der Antrag auf Verlängerung muss bis spätestens zum Ende der Lehrveranstaltungen des letztmöglichen Abschlusssemesters und mit entsprechenden Belegen beim Dekanat der WF eingereicht werden. Die Verlängerung der Studienzeit im Einzelfall entspricht maximal der bereits gewährten zusätzlichen Übergangsfrist (für Bachelorstudierende vier Semester, für Masterstudierende drei Semester).

3. Möglichkeiten Studiengangwechsel

Studierende, welche ihren Studiengang nicht innerhalb der gesetzten Fristen abschliessen, steht der Wechsel zum Bachelor in Wirtschaftswissenschaften, bzw. zum neuen Masterangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät offen. In diesem Fall können Studienleistungen, welche in Inhalt und Umfang äquivalent sind, an den neu gewählten Studiengang angerechnet werden. Für eine diesbezügliche Auskunft wenden Sie sich bitte an die [Studienberatung](#) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.